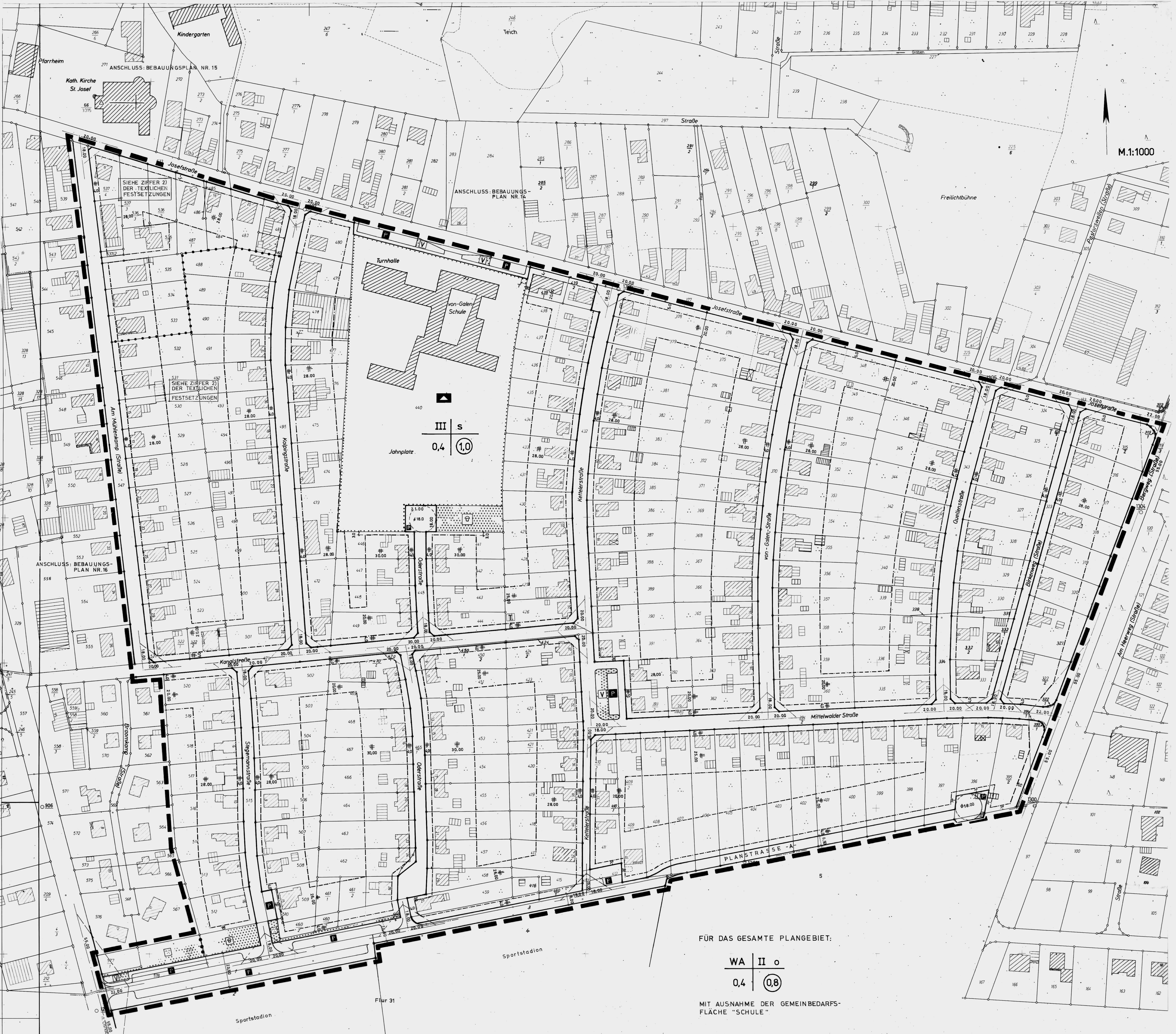

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
0,4	GRUNDFLÄCHENZAHL
(0,8)	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
o	OFFENE BAUWEISE
s	SONDERBAUWEISE, GEBÄUDELÄNGEN ÜBER 50,00m SIND ZULÄSSIG. ABSTÄNDE RICHTEN SICH NACH § 7 NBauO.
	BAUGRENZEN
	FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF - SCHULE
P	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN
T	TRAFOSTATION VORHANDEN — T GEPLANT — T BEI BEDARF VORGESEHEN
	SICHTDREIECKE, FREI VON BEWUCHS UND NEBENANLAGEN ÜBER 80cm HÖHE AB OK. FERTIGER STRASSE.
	GRÜNFLÄCHE - ÖFFENTLICH
	PARKANLAGE
	SPIELPLATZ
V	VERKEHRSGRÜN
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1.) FÜR BESTEHENDE GEBÄUDE UND GEBÄUDETEILE AUSSERHALB DER FESTGESETZTEN ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DER BAUGRENZEN NUR DANN, WENN DIESE DURCH EINEN NEUBAU ERSETZT ODER UMBAUTEN DURCHGEFÜHRT WERDEN, DIE EINEM NEUBAU GLEICHKOMMEN. ~~SONSTIGE INNERE UMBAUTEN SIND ALS AUSNAHME ZULÄSSIG.~~

2.) IM NORDWESTLICHEN PLANBEREICH ZWISCHEN DER STRASSE „AM MÜHLENKAMP", DER JOSEFSTRASSE, DER KOLPINGSTRASSE UND DER EINGETRAGENEN NUTZUNGSGRENZE IST DIE ERRICHTUNG VON WOHNGEBÄUDEN MIT BIS ZU VIER WOHNUNGEN ALLGEMEIN ZULÄSSIG.
IM ÜBRIGEN PLANBEREICH SIND WOHNGEBÄUDE MIT NICHT MEHR ALS ZWEI WOHNUNGEN ALLGEMEIN ZULÄSSIG.

3.) ANLAGEN NACH § 4(3) ZIFFER 1 DER BauNVO SIND ALLGEMEIN ZULÄSSIG.

4.) ANLAGEN NACH § 4(3) ZIFFER 6 DER BauNVO SIND ALLGEMEIN ZULÄSSIG, SOFERN DIE EIGENART DES BAUGEBIETES IM ALLGEMEINEN GEWAHRT BLEIBT.

5.) GEMÄSS §17(5) DER BauNVO KÖNNEN IM EINZELFALL AUSNAHMEN VON DER ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ODER DER GRUNDFLÄCHENZAHL IM NORDWESTLICHEN PLANBEREICH ZWISCHEN DER STRASSE „AM MÜHLENKAMP", DER JOSEFSTRASSE, DER KOLPINGSTRASSE UND DER EINGETRAGENEN NUTZUNGSGRENZE ZUGELASSEN WERDEN, WENN DIE GESCHOSSFLÄCHENZAHL NICHT ÜBERSCHRITTEN WIRD. DAS MASS DER VOLLGESCHOSSE DARF AUSNAHMSWEISE 3 VOLLGESCHOSSE BETRAGEN.

6.) MIT INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES NR. 39 WIRD DER BEBAUUNGSPLAN NR. 36 (AN DER KOLPINGSTRASSE) WEGEN FLÄCHENÜBERSCHNEIDUNG RECHTSUNWIRKSAM.

SONSTIGE PLANZEICHEN

	VORH. GRUNDSTÜCKSGRENZEN
	VORH. BEBAUUNG
315/2	FLURSTÜCKSNUMMERN
# 4,00	PARALLELABSTAND

BESCHEINIGUNGEN DES KATASTERAMTES

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGUNG DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT IST EINWANDFREI MÖGLICH.

2848 VECHTA, DEN ....

KATASTERAMT
(UNTERSCHRIFT)

DER STADT LOHNE IST DIE VERVIELFÄLTIGUNG GEMÄSS VERFÜGUNG DES KATASTERAMTES VECHTA VOM 7.12.1976 UNTER DEN IN DER VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG ANERKANNTEN BEDINGUNGEN GESTATTET WORDEN.
AKTZ. 05103 N1 – K 343 / 76 – 28
EINE GEWÄHR FÜR DIE RICHTIGKEIT WIRD NUR FÜR URSCHRIFTLICH BEGLAUBIGTE AUSFERTIGUNGEN ÜBERNOMMEN.

2848 VECHTA, DEN ....

KATASTERAMT
(UNTERSCHRIFT)

Der Stadt Lohne ist die Vervielfältigung gem. Vfg. des Katasteramts Vechta vom 7.12.1976 unter den in der Verpflichtungserklärung anerkannten Bedingungen gestattet worden

Aktz. o51o3 N1-K343 /76-28

Eine Gewähr für die Richtigkeit wird nur für urschriftlich beglaubigte Ausfertigungen übernommen.

Beglaubigt: Vechta, den 7 Dezember 1976

KATASTERAMT VECHTA

LS

Kartengrundlage : 4836 B u.D , 4936 A u.C

Maßstab 1: 1000

BEBAUUNGSPLAN NR. 39

PLANBEARBEITUNG

DER BEBAUUNGSPLAN NR. 39 WURDE AUSGEARBEITET VOM BAUAMT DER STADT LOHNE / OLDB.

2842 LOHNE, DEN 18.1.1978

(UNTERSCHRIFT)

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

AUFGRUND DES § 2(1) DES BUNDESBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 18. AUG. 1976 (BGBl. I S. 2256) HAT DER RAT DER STADT LOHNE DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPANES NR. 39 AM 10.12.1975 (IM SINNE DES § 30 BBauG) FÜR DAS GEBIET „MÜHLENKAMP" BESCHLOSSEN.

2842 LOHNE, DEN 5. 4. 1979

(Siegel) (STADTDIREKTOR)

BÜRGERBETEILIGUNG

DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER AN DER BAULEITPLANUNG GEMÄSS § 2 a BBauG IST DURCHGEFÜHRT WORDEN.
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN DARLEGUNG UND ANHÖRUNG WURDEN AM 30.8.1977 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

2842 LOHNE, DEN 5. 4. 1979

(STADTDIREKTOR)

ZUSTIMMUNG UND AUSLEGUNG

DER RAT DER STADT LOHNE HAT IN SEINER SITZUNG AM 6. 7. 1978 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN.
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 2 a (6) BBauG IN DER FASSUNG VOM 18. AUG. 1976 (BGBl. I S. 2256) AM 19. 1. 79 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 1. 2. 1979 BIS EINSCHLIESSLICH 1. 3. 1979 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

2842 LOHNE, DEN 5. 4. 1979

(STADTDIREKTOR)

BESCHLUSS ALS SATZUNG

AUFGRUND DER §§ 6 UND 40 DER NIEDERSÄCHSISCH. GEMEINDEORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 18.10.1977 (NDS. GVBl. S. 497) IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 2 UND 10 BBauG IN DER FASSUNG VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) UND DER VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAUNUTZUNGSVERORDNUNG) IN DER FASSUNG VOM 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763), HAT DER RAT DER STADT LOHNE NACH VORHERIGER PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 39 IN DER SITZUNG AM 5. 4. 1979 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

2842 LOHNE, DEN 5. 4. 1979

(BÜRGERMEISTER) (STADTDIREKTOR)

GENEHMIGUNGSVERMERK

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 11 DES BBauG IN DER FASSUNG VOM 18. AUGUST 1976 (BGBl. I S. 2256) MIT VERFÜGUNG VOM 7. 8. 79 AZ. 309.1 - 21102 - 60006 / 39 MIT / ~~OHNE~~ AUFLAGEN GENEHMIGT WORDEN.

OLDENBURG, DEN 7. 8. 79

BEZ.- REG. WESER-EMS,
IM AUFTRAGE

GEZ. KLIE DIENSTSIEGEL

BEKANNTMACHUNG

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG SIND ENTSPRECHEND DER VERORDNUNG ÜBER ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN VON SATZUNGEN VOM 29. März 1978 (NDS. GVBl. S. 289) AM 26.09.1980 BEKANNTGEMACHT WORDEN.

2842 LOHNE, DEN 29.09.1980

(Siegel) gez. Neisel
(STADTDIREKTOR)

BEBAUUNGSPLAN NR. 39

FÜR DAS GEBIET „MÜHLENKAMP"

STADT LOHNE

LANDKREIS VECHTA / OLDENBURG

ÜBERSICHTSPLAN M. 1: 10 000

AUSSCHNITT AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT LOHNE (OLDB)

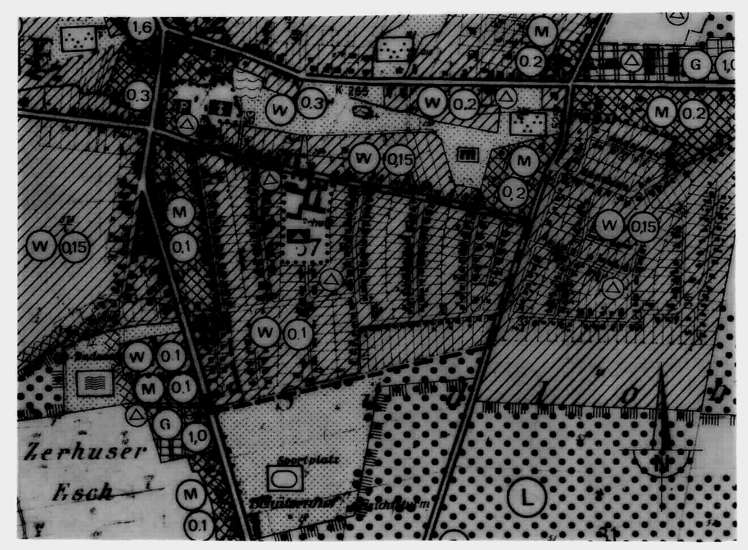

STADT LOHNE, BAUAMT, DEN 18.1.1978 (BEUSE)